

Volks- & Anzeigebblatt

Das Volks- und Anzeigebblatt erscheint wöchent-
lich 3 mal **Dienstag, Donnerstag** und
Samstag, und kostet vierteljährlich bei der Re-
daktion 90 Pf. durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

für Stadt und Land.

Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 6 Pf. Annoncen welche bis
Montag, Mittwoch und **Freitag** Mit-
tags eintreffen, finden Ausnahme.

Dreißigster Jahrgang.

Nro. 80.

Winnenden,

Dienstag den 9. Juli 1878.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Winnenden.

Bekanntmachung,

betreffend die Anzeige des Beginns und der Einstellung des Gewerbebetriebs, sowie der nachhaltigen
Veränderungen im Betrieb.

Auf Grund der deutschen Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 14. Dezember 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, sowie des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes vom 28. April 1873 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes innerhalb des Gemeindebezirks anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon an das **Stadtschultheißenamt** hier zu erstatten. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf, und diese bereits erteilt ist.

Hierauf werden insbesondere Diejenigen aufmerksam gemacht, welche die Erlaubniß zum Betrieb einer **Gast- oder Schenkwirtschaft** erhalten haben.

Hiebei wird noch auf Art 98 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 hingewiesen, wornach mit der Anzeige zugleich eine Fassung behufs Ansatzes der Gewerbesteuer abzugeben ist, welche die in Art 93 Ziff. 2 a—c enthaltenen Merkmale (Art des Geschäfts, Lokal, Gehilfenzahl, Betriebskapital) zu enthalten hat.

2) Eine Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt liegt auch demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen bejagt ist.

3) Außerdem hat wer im Gemeindebezirk Versicherungen für eine Mobil- oder Immobil-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage dem **Stadtschultheißenamt** dahier Anzeige davon zu machen.

Buch- und Steinrunder, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druck-
schriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das **Lokal** desselben, sowie jeden späteren Wechsel
des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem **Stadtschultheißenamt** anzugeben.

4) Eine Anzeige an das Stadtschultheißenamt hat ferner zu erstatten:

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht befassen will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten, oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metallgeräth
oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will; ferner

c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gefinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 50 Thaler** und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit
Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Gleichzeitig werden die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art 98 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873
Diejenigen, welche ein der Gewerbesteuer unterworfenen Geschäft aufgeben, die Steuer bis zum Schluß des Quartals zu entrichten haben, in welchem
die Einstellung des Geschäfts bei dem Stadtschultheißenamt **angezeigt** wurde und daß diejenigen Gewerbetreibenden, deren Betrieb sich hinsichtlich der
Größe des Betriebs-Kapitals oder der **Gehilfenzahl** nachhaltig verändert hat, je am Anfang des Steuerjahrs hievon
Anzeige zu erstatten haben.

(Art 14 Abs. 3 und Art 93 Ziff. 4 des erwähnten Gesetzes).

Den 5. Juli 1878.

Stadtschultheißenamt Jent.

Winnenden.

Durch hohen Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 21. Mai 1878
wurde die Feststellung von Baulinien beim sogenannten Höfengäßchen und zwar:

1) die **Höfener Straße** und 2) die **Seegartenstraße**
genehmigt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 5. Juli 1878.

Stadtschultheißenamt Jent.

Winnenden.

Am letzten Wochenmarkt wurde hier eine **goldene Broche** gefunden, die
rechtmäßige Eigenthümerin kann solche gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr 2c. bei
dem **Stadtschultheißenamt** abholen.

Knecht-Gesuch.

Einen tüchtigen Knecht zu Pferden sucht
zu sofortigem Eintritt.

Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Obst = Most

sehr gute Qualität circa 1/2 Eimer billigt
bei wem? sagt die Redaktion.

Revier Winnenden.

Baumstücken - Verkauf.

Am **Donnerstag** den 11. d. Mts.
aus dem Bohnholz: 4,830 Fichtenstangen
und zwar: 600 Stk. 3—4 M., 2600 Stk.

4—6 M., 1480 Stk.
6—8 M., 150 Stk.,
über 8 M. lang.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im
Schlag bei Wolfölden.

Reichenberg, den 6. Juli 1878.

K. Forstamt
Bechtner.

Revier Winnenden.

Wiederholter Reifigverkauf.

(Zu ermäßigtem Ausbote unter Umständen mit Borgfristgewährung bis Martini d. J.)

Am **Freitag** den 12. d. Mts. aus Königsbronn, Abth. 4: — 640 Nadelholzwellen, Abth. 5: — 870 buchene Wellen, Abth. 6. u. 8.: — 4650 forchene Wellen, Buch, Abth. 1. Jungholz: 30 Rm. eichene Reispfingel, Abth. 5. Brandbau: 4030 forchene Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Buch am Königsstein.

Reichenberg, den 5. Juli 1878.

K. Forstamt
Bechtner.**Baumstüben-Verkauf.**

Am **Mittwoch** den 10. Juli werden im Buchenbacherthale 1300 Stück erste Baumstüben verkauft. Zusammenkunft 9 Uhr beim Buchenbacherhof.

Waiblingen, den 6. Juli 1878.

K. Hofkammeramt
Gusmann.**Winnenthal.**

Am **Donnerstag** den 11. Juli d. J. **Nachmittags 1 Uhr** werden



1 gemästete Kuh,
1 Kalb (4 Wochen alt)



und 2 gemästete
Schweine im öffentlichen Auf-
streich verkauft.

K. Dekonomie-Verwaltung.

Winnenden.

Liegenschafts-Verkauf.

G. Fr. Unkel Bäckers Wittwe
hat verkauft und bringt am nächsten

Donnerstag den 11. Juli,
Mittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen
Aufstreich:**Ackerzweig Obenhinaus.**

$\frac{4}{8}$ Mrg. 25,5 Rth. im langen Gewänd,
angekauft per Vrtl. 200 fl.

$\frac{4}{8}$ Mrg. 45,4 Rth. im Wörzig,
angekauft per Vrtl. 220 fl.

1 Mrg. 24,3 Rth. im langen Gewänd,
angekauft im Ganzen 900 fl.

Ackerzweig Untenhinaus.

$\frac{5}{8}$ Mrg. 30,6 Rth. im Seizlensbrunnen,
angekauft per Vrtl. 180 fl.

1 Mrg. 32,1 Rth. Acker im Hohengraben,
angekauft pr. Vrtl. 125 fl.

$\frac{6}{8}$ Mrg. 45,7 Rth. Acker im Bürgle,
angekauft per Vrtl. 200 fl.

Ackerzweig Mühlthor.

$1\frac{1}{8}$ Mrg. 9,1 Rth. Acker im Roth,
angekauft per Vrtl. 100 fl.

1 M. 4,9 Rth. am Hertmannsweiler-
Weg, angekauft im Ganzen 700 fl.

$\frac{5}{8}$ Mrg. 24,5 Rth. Wiese in Langen-
weiden, angekauft per Vrtl. 160 fl.

Kaufsliebhaber sind freundlichst eingeladen.

Noch zu verkaufen ist:

 $\frac{5}{8}$ Mrg. 11 Rth. Wiese beim Wehr und $\frac{1}{8}$ Mrg. 25,2 im Künle.**Winnenthal.**Am **Donnerstag** den 11. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr wird ein großes
Quantum **Dung** in verschiedenen Abthei-
lungen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

K. Dekonomie-Verwaltung.

Winnenden.

Steinlieferungs-Akkord.

Die Lieferung und Beifuhr von circa
125 **Meter Kalksteine** in Stöckachweg
kommt am **Donnerstag** den 11. Juli
d. J. **Vormittags 11 Uhr** auf dem Rath-
haus im Abstreich zum Akkord.

Die Bauverwaltung.

[Winnenden.]

Fabrik-Versteigerung.

Donnerstag den 11. Juli von
Morgens 8 Uhr an wird von Schneider
Bohmwetschs Wittwe gegen baare
Bezahlung verkauft: **Mannskleider, Leib-**



weißzeug,
Küchengeräth,
Schreinwerk, Komod

Kleiderkästen, Küche-
fasten, Tisch, Sessel, Canapee, Nachttische,
Bettladen, Strohsacke, 2 Fässer, Zuber,
Feldgeschir, allerlei Hausrath und ein
Schubkarren.

Preis-Liste

der

Hemden-fabrik Rottweil a. N.von **A. Degginger.**

Sämmtliche weiße und farbige Hemden, in Leine
oder Baumwolle werden nur gewaschen versendet. Bei
jedem Hemd befinden sich entweder schwarze, rothe oder vergoldete
Hemdenknöpfe.

Nro. 1. 1 Hemd von leichterem Baumwolltuch

Nro. 2. 1 dto. von gutem Doppeltuch

Nro. 3. 1 dto. von feinem Chiffon

Nro. 4. 1 dto. von Madapolam mit baumwollenem Brusteinsatz
und glatt genähten FaltenNro. 5—10. 1 Hemd von feinem Madapolam und baumwol-
lenem gesticktem Brusteinsatz von

Je 36 Pfg. aufsteigend. Die Steigerung der Preise liegt,
in der feineren und reicheren Stiderei des Brusteinsatzes.

Nro. 11—15. 1 Hemd von feiner Madapolam, sehr vollkommen
mit leinenem Brusteinsatz glatt genähten Falten

Die Preissteigerung wird durch feinere Leinwand und rei-
chere Faltennäheri der Brusteinsätze bedungen.

Nro. 16—19. 1 Hemd von feinerem Madapolam, sehr vollkom-
men, mit leinenem Brusteinsatz und schräg oder
quer genähten Falten vonNro. 20 u. f. 1 Hemd von feinerem Madapolam, sehr vollkom-
men, mit feinem leinenen und gesticktem Brust-
einsatz von

Die höheren Preise liegen in der feineren und reicheren
Stiderei der Brusteinsätze.

Nro. 1. L. 1 Hemd von Leinwand mit gelegten Falten von

Je nach Feine der Leinwand steigt der Preis per Hemd
um 40 Pfg.

Nro. 2. L. 1 Hemd von Leinwand mit leinenem Brusteinsatz
vonNro. 3. F. 1 farbiges Hemd von feinem ächtfarbigem Elässer
Hemden-Cretonne von

Unsere reichhaltige Musterkarte dieser waschächten Hemden-
stoffe stellen wir gerne zur Verfügung.

Nro. 4. F. 1 farbiges Hemd von ganz schwerem Dyfort

Personen, welche auf einen Stoff reflektiren, welcher kaum
zu zerreißen ist, mögen sich Hemden von diesem Stoff wählen.

Nro. 5. F. 1 Arbeitshemd von bestem Lavantin mit gewir-
tem GarnNro. 6. W. 1 wollenes Flanelhemd von Flanelle, welche von
uns ganz besonders behandelt werden, so daß
solche in der Wäsche nicht mehr eingehen, von

Unsere reichhaltige Musterkarte versenden wir gerne.

Unsere Hemden, welche nach neuestem Pariser Schnitt angefertigt werden, gehen
sehr gut. Gerne sind wir bereit, Musterhemden zu versenden.

Bei Bestellungen bitten wir um Angabe der Halsweite nach Centimeter.

Spezialität: Anfertigung von Herrenhemden nach Maß, unter Garantie des
Gutstehens.Verfandt an uns nicht bekannte Personen nur gegen Nachnahme; Umtausch
kostenfrei gestattet.**Hemdenfabrik Rottweil**von **A. Degginger.**

78(92)12,1

Winnenden.

Sämmtliche Rechnungen

bis 1. Juli 1878 für die Stadtpflege wollen innerhalb 14 Tagen an die Bauverwaltung eingegeben werden; solche welche kleiner als $\frac{1}{2}$ Bogenformat haben, werden nicht angenommen.

Den 6. Juli 1878.

Stadtpflege.

Revier Unterweiffach.

Stamm- und Brennholzverkauf.

Am **Donnerstag** den 11. ds. Mts. Morgens 8 Uhr im Kohlhau, Abth. ob. Ungeheuerhäule: 6 Eichen mit 7,5 Fm., 1 Rothbuche mit 1,6 Fm., 12 Elzbeer mit 5 Fm., 42 Nadelholzstämmen, Bauholz, mit 11,3 Fm., 22 Laubholz- und 68 Nadelholz-Verbstangen, 154 dto. Reisstangen, 23 Nm. eichene, 238 Nm. buchene und 48 Nm. erlene, aspene und Nadelholzscheiter, Prügeln und Anbruch, 270 eichene, 7720 buchene, 630 birchene und aspene Wellen.

Reichenberg, den 3. Juli 1878.

K. Forstamt
Bechtner.**für Kestereien**

empfehlen wir **Obstmahlmühlen** in 2 bewährten Konstruktionen, sowie **Pressen** **Pressspindeln** etc. und bemerken, daß Aufträge, welche **bis August** eingehen, um 10% billiger ausgeführt werden.

Ferd. Klemann & Sohn
Maschinenfabrik und Eisengießerei
Obertürkheim a. N.

Monats-Bilanz

der
Gewerbebank Winnenden
pro 30. Juni 1878.

Einnahmen	
Uebertrag vom vorigen Monat	M. 3960. 5.
Monatl. Einlagen	" 289. —.
Zahlungen in lauf. Rechnung	" 12000. —.
Zurückbezahlte Vorschüsse	" 1540. —.
Aufgenommene Anlehen	" 2080. —.
Zinsen Einnahme	" 34. 40.
Verkaufte Wechsel	" 1239. —.
	M. 21142. 45.
Ausgaben.	
Zurückbezahlte Anlehen	" 4700. —.
Zinsen Ausgabe	" 147. 93.
Unkosten-Conto	" 8. 40.
Anschaffungen an die Rentenanstalt	2523. 82.
Gekaufte Wechsel	" 1387. —.
Vorschüsse an Mitglieder	" 3200. —.
" in lauf. Rechnung	" 8605. —.
Uebertrag auf nächsten Monat	" 570. 30.
	M. 21142. 45.
Gesamt Umsatz	" 37754. 55.

Cassier **S. Mayer.** Controleur **S. Binz.**

Unterzeichneter verkauft den Ertrag von circa 14 Mrg. Roggen, Gerste, Dinkel und Weizen, sowie 3 Mrg. Klee, welcher gleich abgemeht werden kann, wozu Liebhaber auf nächsten **Samstag** den 13. Juli **Vormittags 9 Uhr** eingeladen werden.

In gleichem Tag werden auch zwei Logis und eine zweibarnigte Scheuer in Pacht gegeben.

Adam Specht in Waldrems.

Winnenden.

Johannes-Tränbchen & Stachelbeer verkauft jeden Tag.

Schneider, Wirth, Schloßstraße.

Winnenden

5 Eimer **Aepfelmost** guter Qualität verkauft.
Sattler Krautter.

Winnenden.

Empfehlung.

Von einer bedeutenden Mechanischen Stickerei sind mir Commissionsweise gestickte **Streifen und Einsätze** zum Verkauf übergeben worden. Stücke von 4—5 Met. kann ich zum Engros Preis abgeben.

G. Langbein.**Blau Druks**

beste Qualität zu sehr billigem Preise bei
G. Langbein.

Fliegenfallen

in größter Auswahl zu den billigsten Preisen bei
G. Langbein.

S ö f e n.

350 Mark Pfl egenschaftsgeld hat auszuleihen.

Friedrich Unkel, Bäcker.

Winnenden.

Ein **Laufmädchen**, welches im Puzen einige Erfahrung hat, findet Stelle.

Zu erfragen bei der Expedition.

Winnenden.

Empfehlung.

Die bekannte renomirte **Kunstmühle Neckargröningen** von **Adolph Martin** empfiehlt ihre sämmtlichen Sorten weiß und schwarz Mehl, sowie Futtermehle in bester Qualität billigst und sind solche in der jeweiligen Niederlage bei **Albert Kallenberg** stets vorräthig zu haben.

Einen Abtrittrog

9 Zmi haltend hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion

Telegramme.

Winnenden von Stuttgart Ankunft 6. Juli 12. Uhr Nachm.

Bei Seiner Majestät dem Kaiser und König nimmt Beweglichkeit der Arme in erfreulicher Weise zu. Das Allgemeinbefinden ist unverändert gut.

Berlin, 6. Juli 1878. 10 Uhr Vormittags.

gez. Dr. v. Lauer. Dr. v. Langenbeck. Dr. Wilms.

Ankunft 7. Juli 12 Uhr Mittags.

Bei gutem allgemein Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist heute auch am rechten Arm der Verband fortgelassen worden.

Berlin, den 7. Juli 1878. Vormittags 10. Uhr.

gez. Dr. v. Lauer. Dr. v. Langenbeck. Dr. Wilms.

Ankunft den 8. Juli 12 Uhr 15. Min. Nachmittags.

Das Befinden Seiner Majestät des Kaisers und Königs ist unverändert befriedigend.

Berlin, 8. Juli 1878. Vormittags 10 Uhr.

gez. Dr. v. Lauer. Dr. v. Langenbeck. Dr. Wilms.

Tagesneuigkeiten.

Berlin. In Sachen des Majestätsverbrechers Hödel hört man, daß dessen störriger Charakter und sein rohes Auftreten es immer noch nöthig erscheinen lassen, denselben gefesselt zu halten; auch während der Freistunden desselben, die er auf dem Hofe der königlichen Stadtvoigtei genießt, werden ihm die Fesseln nicht abgenommen. (Nat.-Ztg.)

Bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ist von einer größeren Anzahl Doktoren verschiedener Fakultäten der Antrag gestellt worden, daß dem Dr. Nobiling im Jahre 1876 ertheilte Doktor-

diplom zu annulliren. In der Begründung dieses Antrages wird hervorgehoben, daß die Verleihung der höchsten akademischen Würde nicht nur das Vorhandensein wissenschaftlicher Tüchtigkeit sondern vor Allem auch sittlicher Tadellosigkeit bedinge, wie dies schon die auf allen Universitäten übliche Forderung eines Moralitätszeugnisses vor der Promotion beweise: Nobiling aber habe durch seine Frevelthat nicht nur seine Zukunft, sondern rückwirkend auch seine Vergangenheit mit dem schwersten sittlichen Makel besetzt, so daß es jetzt von ihm verwirkt sei, einen Ehrentitel zu tragen, der nach absolvirtem Studium nicht sowohl als momentane Auszeichnung, sondern recht eigentlich in spe futuri verliehen zu werden pflegt. Eine baldige öffentliche Annullirung des Nobiling'schen Diploms habe den Vortheil, daß wir nicht die Schmach erleben, den Inhaber der höchsten philosophischen Ehren einer deutschen Universität, des Kaisermords angeklagt, vor den Schranken zu sehen, da dann die mit dem Verbrecher in Berührung kommenden Behörden in der Lage sind, den Dokortitel desselben als nicht ertheilt zu betrachten.

Vom Kongress.

Es bestätigt sich, den neuesten Depeschen zufolge, vollkommen, daß in der letzten Sitzung des Kongresses die Vertreter der Pforte den Widerstand gegen den Einmarsch der Oesterreicher in Bosnien aufgegeben haben. Alle anderen Nachrichten, wie die, der türkische Botschafter in Wien habe Befehl erhalten, den Einmarsch der Oesterreicher mit seiner Abreise zu beantworten, erweisen sich als unrichtig. Die Erklärung der türkischen Bevollmächtigten soll sich in der Richtung bewegen, daß mit Rücksicht auf die von dem Kongress ausgesprochene Ansicht nach welcher eine angemessene Reorganisation der Zustände in den fraglichen Provinzen so wie die Aufrechthaltung der Ordnung sich nicht ohne eine auswärtige

Befezung bewerkstelligen lasse, die Pforte sich wegen der nöthigen Modalitäten mit Oesterreich ins Einvernehmen setzen werde. Dies wird als der ungefähre Sinn der Erklärung bezeichnet, die ohne Zweifel eine gewisse Dauer für die österreichische Befezung sowie ähnliche Bestimmungen in Aussicht nimmt.

Damit ist dem Grafen Andrássy Genüge geschehen und der Einmarsch dürfte nicht lange mehr auf sich warten lassen. Der Kommandeur der Einmarscharmee, Feldzeugmeister Frhr. v. Philippovich, ist von Prag in Wien eingetroffen, doch dürfte die Überschreitung der Grenze doch vor dem 15. Juli nicht zu gewärtigen sein, da noch viele Vorkehrungen zu gewärtigen sind; auch der Schluß des Kongresses erst abgewartet werden soll. Zugleich mit der militärischen Befezung wird in Bosnien und der Herzegowina österreichische Zivil-Verwaltung eingeführt, ganz wie Rußland es in der Bulgarei gethan.

Die schwierige Frage, Batum betreffend, wird vom Kongreß gegenwärtig in Vorberathungen debattirt. Man hofft einen zufriedenstellenden Modus zu finden. Nach einer Berliner „Times“-Meldung werde Rußland Batum erhalten, jedoch unter der Bedingung, es nie unter irgend welchem Vorwande zu befestigen. Die Deutschen haben es bezüglich des gleichfalls nicht eroberten Belforts 1871 bekanntlich anders gemacht.

Berlin, 5. Juli. Die heutige Kongreß-Sitzung begann um 3 Uhr und endete gegen 5 Uhr. Auf der Tagesordnung stand die griechische Angelegenheit. Diese Frage wurde für den Kongreß dahin erledigt, daß anerkannt wurde, daß der Kongreß kein Mandat habe, der Pforte gehörige Länder, die zumal gar nicht mitgekämpft und daher nicht in Betracht kommen, wegzunehmen und an andere zu vertheilen. Einige von den Griechen in ihrem Memorandum ausgedrückte Wünsche und Forderungen wurden vom Kongreß anerkannt, jedoch beschlossen, daß Griechenland hierüber sich unter bestimmten Modalitäten direkt mit der Pforte in Verhandlungen einlasse. Anderweitig hört man, die Autonomie der griechischen Provinzen sei nach Artikel 15 des Vertrages von San Stefano vorgesehen, aber, wie schon früher gemeldet, mit Ersetzung der russischen Kontrolle durch eine europäische Kommission. Außerdem sollen die Mächte der Türkei eine Grenzberichtigung empfohlen haben, welche etwa bis zu den Thälern der Flüsse reichen würde, die in der Nähe von Larissa und Janina fließen. Die Mächte sollen deswegen ihre Vermittlung angeboten haben. Die Kongreßdelegirten sind heute zum Diner bei Fürst Bismarck eingeladen. — Die rumänischen Minister Bratiano und Cogalniceano sind Nachmittags abgereist.

Berlin, 5. Juli. Nach Schluß des Kongresses wird in nächster Woche am Mittwoch oder Donnerstag zu Ehren der Kongreßdelegirten ein größeres Diner im weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden. Für den folgenden Tag ist eine Fahrt nach Potsdam und Sanssouci, eine Fahrt auf der Havel und eine größere Festlichkeit bei dem kronprinzlichen Paar in Aussicht genommen.

Wien, 5. Juli. Die „Wiener Abendpost“ meldet: der Ministerpräsident Fürst Auerberg überreichte heute dem Kaiser das Gesuch des Gesamtministeriums um Enthebung vom Amte.

Wien, 6. Juli. Der Schah von Persien ist heute Nachmittag hier angekommen, er wurde am Bahnhof vom Kaiser begrüßt und ist in der Hofburg abgestiegen. Am Samstag und Dienstag finden Galadiners zu Ehren des Schah statt.

Bukarest, 5. Juli. In einer geheimen Sitzung der rumänischen Kammern am Montag wurde beschlossen, dem Minister Cogalniceano das Mandat als Kongreßbevollmächtigter zu entziehen; demzufolge wäre derselbe von Berlin abberufen. Die Stimmung dahier ist fortwährend aufgeregelt. Die Nationalliberalen wollen eine kräftige Volksdemonstration gegen den Rumänien betreffenden Kongreßbeschuß; die besonneneren Kreise warnen vor solchen Schritten.

Melbourne, 4. Juli. Die Abhaltung einer im Jahre 1880 zu veranstaltenden internationalen Ausstellung ist nunmehr beschlossen; die Einreichung von Bauplänen für das Ausstellungsgebäude sind bereits erlassen und der für die Ausstellung erforderliche Platz schon gemiethet.

Paris, 5. Juli. Die „République française“ richtet eine lebhafteste Kritik gegen das Werk des Kongresses, dessen Lebensfähigkeit sie bezweifelt, und beklagt namentlich die muthmaßlichen Entscheidungen des Kongresses hinsichtlich der bessarabischen und der griechischen Angelegenheit.

Verchiedenes.

Stuttgart, Große Theilnahme erregt in hiesiger Stadt die Trauerkunde, daß der 17 Jahre alte hoffnungsvolle Sohn des Bäckerzunftmeisters Hinr. Seemann, welcher mit seiner Gattin vor einigen

Tagen eine Erholungsreise in die Schweiz angetreten und ihren Sohn mitgenommen hatten, auf dem Rigi von einem Herzschlag getroffen wurde und plötzlich gestorben ist. Die Leiche des talentvollen und liebenswürdigen Jünglings, welcher sich auf die Reise lange gefreut, wird heute im Sarge nach Stuttgart gebracht werden.

Stuttgart, 5. Juli. Nächste Woche wird in der Rheingegend die Ernte beginnen und verspricht reichen Ertrag, sowohl in Beziehung auf die Quantität als Qualität; aus Bayern, namentlich Niederbayern, der Kornkammer Süddeutschlands, haben wir die günstigen Berichte und in Württemberg stehen die Felder überall wunderschön.

Esslingen, 3. Juli. Wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde ist nach der „Epl. Ztg.“ heute vor das Schwurgericht verwiesen der 18 J. alte Johannes Kling von Thamm, D. U. Ludwigsburg. Derselbe ist gut beleumundet und noch nicht bestraft, hat auch in Zukunft von seinem Vater eigenes Vermögen zu hoffen. Der Anklage liegt folgendes zu Grunde. Kling fuhr am Abend des 14. März von Asperg wo er in einer Gypsfabrik in Arbeit stand, nach Thamm zurück wobei ihm sein Fahrbillet weder durchlöchert noch abgenommen wurde. Er versuchte deshalb, es am folgenden Tage nochmals zu benützen, um sich freie Fahrt zu verschaffen und die Ausgabe von 15 J für ein neues Billet zu vermeiden. Zu diesem Zweck radirte er die Ziffer 4 von dem Tagesstempel des 14. März heraus und wies sodann das so veränderte Billet am Abend des 15. März während der Fahrt zwischen Asperg und Thamm dem mit der Billetkontrolle beschäftigten Kondukteur Kölz vor, welcher aber die Fälschung sofort entdeckte und deswegen den Kling alsbald bei Ankunft des Zuges in Thamm dem dortigen Stationsmeister vorführte und zur Anzeige brachte. Kling ist deshalb angeklagt, das von der K. Bahnhofverwaltung Asperg ausgestellte Billet, also eine öffentliche Urkunde gefälscht, und von derselben Gebrauch gemacht zu haben, um das Fahrpersonal zu täuschen und sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen. Staatsanwalt Elben begründete die Anklage und führt auf Grund des Geständnisses des Angeklagten aus, daß derselbe, der Begehung der That noch nicht ganz 18 Jahre alt war, die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlung nöthige Einsicht besessen habe, will aber die Annahme mildernder Umstände nicht entgegenreten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Georgi von hier plaidirt auf Freisprechung, eventuell auf Annahme mildernder Umstände und führt aus, daß ein Eisenbahnfahrbillet zwar bei den württembergischen Gerichten als öffentliche Urkunde anerkannt werde, dagegen werde es vom obersten deutschen Gericht nur als Privaturskunde betrachtet; die Einsicht den Unterschied zwischen öffentlicher und Privaturskunde zu wissen, habe der Angeklagte nicht besessen. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu 14-tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Jagstfeld, den 2. Juli. Auf der badischen Seite des Bahnhofes, nahe bei der Neckarbrücke, die das hessische mit dem württembergischen Ufer verbindet, entgleiste am gestrigen Abend kurz ehe der Zug um 8 Uhr von Heilbronn dort eintraf, eine badische Maschine. Die Entgleisung soll durch Unachtsamkeit entstanden sein. Trotz aller angewandten Mühe war es nicht möglich, daß auch der Nachts 11 Uhr von Heidelberg herkommende Zug in den Bahnhof einfahren konnte. In Folge telegraphischer Requisition war eine Maschine dem Heidelberger Zug von Meckesheim an nachgefahren und denselben der auf der Neckarbrücke Halt machen mußte und in den die Passagiere des von Heilbronn her angekommenen Zuges einsteigen mußten, Nachts halb 12 Uhr nach Heidelberg zurück, wo sie um 2 Uhr Morgens eintrafen.

Heilbronn, 4. Juli. Nachdem seit dem 24. Mai, der Eröffnung der Schleppschiffahrt auf dem Neckar, von dem Kettendampfer Nr. 1 12 Fahrten ausgeführt und in 101 Schiffen 94,860 Zentner Güter von Mannheim nach Heilbronn geschleppt wurden, wobei sich ein Schiepplohnertrag von 10,553 M 70 J ergeben hat, ist gestern der Kettendampfer Nr. 2 nach gut bestandener Probefahrt ebenfalls in Dienst gestellt worden und wird derselbe seine erste Reise zu Berg ab am 5. dieses antreten.

Köln, 5. Juli. Einen jungen Kaufmann aus Württemberg, welcher, auf der Reise nach Rotterdam begriffen, am Dienstag mit dem Dampfschiffe hier erlangte, wurde bei seiner Ankunft von einem Menschen der Koffer abverlangt. In der Meinung, er habe einen Bediensteten der Dampfschiffahrts-Gesellschaft vor sich, welcher für die Überbringung seines Gepäcks Sorge tragen wolle, übergab der Reisende ahnungslos den Koffer und begab sich nach einem Hotel in der Friedrich Wilhelmstraße, wo er übernachtete. Als er nun gestern früh sein Gepäck abholen wollte, fand sich dieses nicht vor. Der junge Mann ist seiner ganzen Baarschaft, bestehend in 200 M., ferner seiner Leibwäsche und eines schwarzen Anzuges verlustig.